

Schulanmeldung an den Laufer Grundschulen und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum Lauf / Hersbruck

Hinsichtlich des Infektionsgeschehens hat das Kultusministerium im Schreiben vom 24.01.2022 die Schulen informiert, **dass es sein kann, dass** zu gegebener Zeit **die Schuleinschreibung in persönlicher Form nicht** möglich ist. **Dann gilt** wie bereits in den vergangenen zwei Jahren, dass Sie Ihr Kind für das Schuljahr 2022/2023 **schriftlich oder per Mail anmelden** können.

I. Anmeldeverfahren

- Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/23 findet **voraussichtlich** statt am:

Mittwoch, 16. März 2022

Grundschule I (Kunigund und Rudolfshof):

Einschreibung für beide Schulhäuser im Schulhaus RUDOLFSHOF, Reichenberger Str. 2, 91207 Lauf a. d. Pegnitz von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Grundschule II (Bertleinschule) ab 13.30 Uhr

Grundschule Heuchling von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Richard-Glimpel-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum Lauf / Hersbruck),
Daschstraße 6, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Hier werden von der Schule direkt mit den betreffenden Eltern individuelle Termine vereinbart.

- **Anzumelden sind alle Kinder, die am 30. Juni 2022 6 Jahre alt sein werden**, also spätestens am 30.06.2016 geboren sind.
- Kinder, die in der Zeit vom **1.07.2016 bis 30.09.2016** geboren sind, gilt ein dreimonatiger Einschulungskorridor. In diesem Rahmen entscheiden die Erziehungsberechtigten nach vorausgegangener Beratung und Empfehlung durch die Schule, ob ihr Kind zu Beginn des Schuljahres oder erst ein Jahr später schulpflichtig wird. Die Erklärung zur Inanspruchnahme muss bis spätestens zum **11. April 2022** schriftlich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Kinder, die vom **1.10.2016** bis zum **31.12.2016** geboren sind, können angemeldet werden, wenn zu erwarten ist, dass sie die Schulreife haben.
- Für Kinder die ab **1.01.2017** geboren sind, ist **vor dem Anmeldetermin ein schulpsychologisches Gutachten** erforderlich.
- Durch die Infektionslage kann eine spätere Feststellung der Schulfähigkeit bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 möglich sein.
- Auch Kinder, die zurückgestellt werden sollen, müssen zur Schulanmeldung kommen.
- Kinder, die im letzten Schuljahr zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

- Gemäß § 2 Abs. 3 der Grundschulordnung ist **das Kind persönlich vorzustellen**.
- Die Erziehungsberechtigten oder ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung folgende Unterlagen vorlegen: **Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, Untersuchungsschein des Gesundheitsamtes, Impfbuch** und eventuell Sorgerechtsbeschluss.
- Es wird darauf hingewiesen, dass auch die ausländischen Kinder anzumelden sind.

II. Schulsprengel

Die Kinder **müssen an der öffentlichen Grundschule, in deren Sprengel (gemäß § 26 Abs. 1 der Grundschulordnung) sie wohnen**, oder an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden, soweit nicht eine unmittelbare Anmeldung am Förderzentrum erfolgt.

Dies gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen.

- **Der Schulsprengel der Grundschule I (Rudolfshof und Kunigund)**
(Adresse Homepage: www.grundschule1-lauf.de)
umfasst das Gebiet der Stadt Lauf/rechts der Pegnitz bis einschließlich Simonshofer Straße, Briver - Allee (westliche Straßenseite) sowie die Gemeindeteile Günthersbühl, Oedenberg und Neunhof (mit Beerbach und Tauchersreuth).
- **Der Schulsprengel der Grundschule II (Bertleinschule)**
(Adresse Homepage: www.bertleinschule.de)
umfasst das Gebiet der Stadt Lauf/links der Pegnitz mit den Gemeindeteilen Letten und Wetzendorf.
- **Der Schulsprengel der Grundschule Heuchling**
(Adresse Homepage: www.grundschule-heuchling.de)
umfasst die Gemeindeteile Heuchling, Kuhnshof, Simonshofen, Dehnberg, Höflas und Egelsee sowie das Gebiet der Stadt Lauf/ rechts der Pegnitz bis einschließlich Simonshofer Straße - Briver Allee (östliche Straßenseite, ungerade Hausnummern).
- **Der Schulsprengel der Richard-Glimpel-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum Lauf / Hersbruck)**
Die Richard-Glimpel-Schule Lauf / Hersbruck ist zuständig für (Vor-)Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Landkreis Nürnberger Land.

III. Schulanmeldung ist Pflicht

Es wird nochmals daran erinnert, dass **schulpflichtige Kinder angemeldet werden müssen**. Erziehungsberechtigte, welche die vorgeschriebene Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs.1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

Die Schulleitungen:

Kirsten Hartung
GS I Lauf

Martina Brix
GS II Lauf

Ulrike Kohlitz
GS Heuchling

Heiko Sauer
Richard-Glimpel-Schule
SFZ Lauf und Hersbruck